



10. Februar 2014

Luchsmonitoring im Kanton Wallis

(IVS).- Zwischen Mitte Februar und Mitte April führt die Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW), in Zusammenarbeit mit der KORA, ein intensives Monitoring mittels Fotofallen durch. Das Monitoring findet auf der rechten Talseite der Rhone zwischen dem Baltschiedertal und der Kantonsgrenze bei Collonges statt. Es erlaubt dem Kanton die Wirksamkeit des bisherigen Systems zu kontrollieren, die Wanderbewegungen der Luchse zu erfassen und die Auswirkungen auf die Gämsbestände in einzelnen Gebieten zu beurteilen. Das Monitoring respektiert die Bestimmungen des Datenschutzes vollumfänglich.

Die eidgenössische und kantonale Jagdgesetzgebung verpflichtet die Kantone zur regelmässigen Erfassung der Wildtierbestände und zur Erstellung von entsprechenden Statistiken. Die Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW) informiert regelmässig mittels der über die Internetseite zugänglichen Jagdstatistik über die Bestandesentwicklung der wichtigsten Wildtierarten.

Der Kanton hat bisher im Bereich der geschützten Tierarten, insbesondere beim Grossraubwild ein extensives Monitoring durchgeführt. Dieses basiert auf der Spurensuche in den Wintermonaten sowie der Untersuchung von Wildtier- und Nutztierriessen, Direktbeobachtungen durch die Berufswildhüter und Meldungen von Beobachtungen durch Drittpersonen.

Auf einer Referenzfläche auf der rechten Rhonetalseite zwischen dem Baltschiedertal und Collonges, führt die DJFW in Zusammenarbeit mit der KORA von Mitte Februar bis Mitte April ein intensives Monitoring des Luchsbestandes mittels Fotofallen durch.

Zielsetzungen des Fotofallenmonitorings

Das Monitoring bezweckt eine möglichst exakte Bestandese Erfassung und ermöglicht eine Beurteilung der Wirksamkeit des bisherigen, extensiven Monitorings und der daraus erhaltenen Informationen.

Mit dem Fotofallenmonitoring soll durch die Identifikation der Individuen auch abgeschätzt werden, in welcher Grössenordnung Luchse aus den angrenzenden Kantonen Bern und Waadt zu- oder abwandern, da diese Kantone dasselbe Monitoring auf ihrem Gebiet ausführen.

In Teilen des untersuchten Gebietes wurden rückgängige Gämsbestände festgestellt. Das intensive Monitoring wird es ebenfalls ermöglichen festzustellen, ob der Faktor der Prädation allenfalls eine massgebende Rolle spielt, dass die Bestände heute auf einem tiefen Niveau stagnieren.



Mit der revidierten Jagdverordnung wird die Regulation von Grossraubwild unter bestimmten Voraussetzungen eingeführt. Eine wichtige Voraussetzung dazu wird eine möglichst genaue Bestandese Erfassung sein. Das geplante intensive Monitoring wird somit für den Kanton wertvolle Erfahrungen in diesem Bereich liefern.

Standorte der Kameras und Datenschutz

Die Fotofallenstandorte sind im Gelände mit entsprechenden Hinweistafeln markiert und so für jedermann gut ersichtlich und erkennbar. Die Fotofallen werden im Gelände so aufgestellt, dass eine vorbeilaufende Person lediglich im Bereich der Beine fotografiert wird. Alle personenbezogenen Fotos, welche nicht der Bestandes Erfassung dienen, werden von den Mitarbeitern der KORA und der Dienststelle, gemäss den diesbezüglichen Datenschutzbestimmungen, unverzüglich gelöscht. Das Monitoring wird von den Berufswildhütern der DJFW begleitet und überwacht.

Die einzelnen Kamerastandorte innerhalb des vorgesehenen Perimeters sind auf der Internetseite der Dienststelle ersichtlich (www.vs.ch/djfw).

Die Mitarbeiter der Dienststelle, insbesondere der jeweils auf der Hinweistafel aufgeführte Sektorwildhüter stehen für zusätzliche Auskünfte zur Verfügung. Gerne nehmen sie auch Beobachtungen und Nachweise von Grossraubtieren aus diesen Gebieten entgegen.

Die Dienststelle dankt der Bevölkerung für deren Verständnis und allfällige Informationen im Zusammenhang mit dem geplanten intensiven Monitoring.

Auskunftspersonen:
Urs Zimmermann, Biologe DJFW, 079 355 39 33 oder Peter Scheibler,
Chef der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere,
(027 606 70 05, peter.scheibler@admin.vs.ch)